Nr. 146 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 25. Juni 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 5, Schriftleitung: [illegible] 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Berlin, 23. Juni. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Winterjahres ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahr nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen System der Erfassung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten; die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommissionäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitzuwirken hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände auf diejenigen Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenseitig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren restlos überweisen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle wöchentlich eine genaue Nachweisung der eingekauften Mengen einsenden. Selbstwirtschaft wird es übrigens nur bei Brotgetreide und in gewissem Umfang zwecks Bewirkung des Fruchtaustausches bei Futtergetreide geben; der Aufkauf von Hafer und Gerste zur Nährmittel- und Bierherstellung auf Grund besonderer Bezugsscheine wird nicht mehr stattfinden, die Zuweisung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgetreidestelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglichen Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluß.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für die Versorgung, den Absatzdruck und die Ablieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Machtbefugnisse eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Frühdrusch vorgesehenen Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichen Falles zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmittel jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Kommissars entgegenstehen, Vieh in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Ablieferung der in seinem Bezirk angebauten Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Ablieferung in der Art verdichtet worden, daß der Kommunalverband eine Kürzung der für seine versorgungsberechtigte Bevölkerung und seine Selbstversorger festgesetzten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Mehl und Nährmitteln zu gewärtigen hat, wenn er es etwa schuldhaft unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Festsetzung der Lieferpflichten soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteschätzung und der später vorzunehmenden Nachschätzungen erfolgen. Dabei sind die festgesetzten Mengen unterhalb der bestimmten Fristen, die derselbe hinaus verfügbaren, also die sonst schon entbehrlichen oder durch die Festsetzung nicht erfaßten Mengen, sowie sofort nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverbande und eine Haftung der einzelnen Erzeuger gegenüber der Gemeinde oder, wo die Umlage durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzeuger vorgenommen wird, der letzteren gegenüber dem Kommunalverbande. Die Folgen der Haftung sollen insoweit nicht eintreten, als die Unterlassung rechtfertigender und hoffnungsvoller Ablieferung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den ein ablieferungspflichtiger Betriebsnehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere also, soweit der Ausdrusch infolge Kohlenmangels nicht möglich war oder Vorräte nachweislich ohne sein Verschulden zugrunde gegangen sind.

Die Grundlage für die Ueberwachung der Erfassung werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, vielleicht auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuregelung eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Lehrkräfte sowie Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden; die Verbände sollen ferner zur Erfüllung der einzelnen Aufgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle instand gesetzt werden. Hierbei ist in Aussicht genommen, die Zuschüsse nicht nur nach der erfaßten Menge, sondern auch nach der Zahl der geführten Wirtschaftskarten zu bemessen.

Dem Kommunalverbande ist die Möglichkeit gegeben worden, zwecks rascher und nachdrücklicher Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Bekämpfung des Schleichhandels, Verordnungen einer gesetzlichen Vorschrift zuwider hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen zu erklären.

Ueber die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebensowenig etwas gesagt werden wie über die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugewiesen erhalten wird. Dies alles hängt von Umfang der Ernte und von den Forderungen für Heereszwecke ab und kann daher erst später festgesetzt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

Berlin, 23. Juni. (WTB.) Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Gerstenernte gibt das Kriegsernährungsamt bekannt: Durch die neue Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 ist Gerste allgemein beschlagnahmt. Es können also von den Landwirten nicht, wie im abgelaufenen Jahr, bestimmte Mengen zurückbehalten oder freihändig veräußert werden, auch nicht zu Saatzwecken. Der Handel mit Saatgerste wird durch die in der Reichsgetreideordnung vorbehaltene, demnächst erscheinende Verordnung über den Verkehr mit Saatgut geregelt werden. Bezüglich der Sommergerste, insbesondere wegen der den Landwirten zu eigenem Verbrauch zu überlassenden Mengen, werden ebenfalls noch besondere Bestimmungen ergehen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 25. Juni 1917.

Kreiskomitee für Rotes Kreuz und Kriegshilfe.

Bei dem Kreiskomitee sind in der Zeit vom 11. Oktober 1916 bis 10. Juni 1917 aus folgenden Gemeinden die beigefügten Beträge eingegangen und durch den Kreiskassenrechner Kauß überwiesen worden:

A. An den Landesverein vom Roten Kreuz: Hausen (Pfarrer Heyding) 100,00 Mk., Villingen (Pfarrer Köhler) 42,70 Mk., Nommenroth (Pfarrer Köhler) 50,00 Mk., Holzheim (Pfarrer Freitag) 100,00 Mk., Treis a. Lbg. (Pfarrer Böttner) 5,00 Mk.; zusammen 297,70 Mk.

B. An die Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Gießen, auf Konto des Kreiskomitees: Wieseck (Hauptlehrer Weiß) 29,50 Mk., Staufenberg (Ortsausschuß) 18,00 Mk., Allendorf an der Lahn (für Weihnachtsgaben) 223,00 Mk., Ober-Bessingen (Lehrer Jacob) 70,00 Mk., Villingen (Ortsausschuß für Weihnachtsgaben) 75,00 Mk., Birklar (Lehrer Schätzer, Erlös für Lehrmittel) 36,60 Mk., Quedlorn (Pfarramt für Weihnachtsgaben 149,30 Mk., Launsbach (Pfarramt für Weihnachtsgaben) 91,60 Mark, Ettingshausen (Pfarramt für Weihnachtsgaben) 90,00 Mk., R. N. 0,20 Mk., Lollar (Hauptlehrer Sehrt) 20,20 Mk., Wieseck (Pfarrer Bernbeck) 20,00 Mk., Grünberg (Bürgermeister Mankt, Erlös für Obsternte) 77,05 Mk., Lindenstruth (Alice-Frauenverein, für Weihnachtsgaben) 40,00 Mk., Lich (Bürgermeisterei) 33,00 Mark, Treis a. d. Lumda (Kirche) 13,55 Mk., Stangenrod (Schule) 0,50 Mk., Reiskirchen (Schule) 1,25 Mk., Alten-Buseck (Kirchenvorsteher Wagner) 2,00 Mk., ? (R. N.) 1,00 Mk., Weickartshain (Schule) 1,00 Mk., Rodheim (Bürgermeisterei) 0,50 Mk., Holzheim (Ortsausschuß) 100,00 Mk., Treis-Horloff (Schule) 1,50 Mark, Staufenberg (Lehrer Schlaps) 20,00 Mk., Daubringen (Ortsausschuß) 23,26 Mk., ? (R. N.) 0,06 Mk., Hungen (Frau Gonsenhäuser) 2,00 Mk., ? (R. N.) 2,55 Mk., Langsdorf (Lehrer Erbich, aus Kriegsfestsammlung) 20,02 Mk., Gießen (Kreisschulinspektor Prof. Dr. Mies, Erlös für die durch Schulen gesammelten Brennesselsämereien) 52,92 Mk. An Geburtstagsspenden gingen ein: Birklar (Ortsausschuß) 33,00 Mk., Münster (Ortsausschuß) 61,00 Mk., Ober-Bessingen (Lehrer Jacob und Frau) 10,00 Mk., Ober-Bessingen (Pfarrer Wilhelm) 10,00 Mk., die Ortsausschüsse von: Rödgen 3,00 Mk., Hausen 40,00 Mk., Grüningen 20,00 Mk., Langsdorf 40,00 Mk., Lang-Göns 117,00 Mk., Rüdingshausen 5,00 Mk., Grünberg 200,00 Mk., Laubach 69,00 Mk., Bellersheim 30,00 Mk., Muttershausen 12,00 Mk., Trohe 12,00 Gebelnrod 6,00 Mk., Obornhofen 25,00 Mk., Lindenstruth 9,00 Mark, Garbenteich 50,00 Mk., Treis a. d. Lumda 8,00 Mk., Wetzenborn und Steinberg 73,00 Mk.

C. An das Bankhaus S. Bleichröder in Berlin (für erblindete Krieger): Lang-Göns (1. Schulklasse) 10,00 Mk., Ober-Bessingen (Frau Lehrer Jacob) 31,00 Mk.

D. An die Bank für Handel und Industrie, Darmstadt (Spenden für die hessische Ostpreußenhilfe): die Ortsausschüsse von: Alsbach 53,30 Mk., Allendorf a. Lahn 160,00 Mk., Allendorf a. Lumda 285,00 Mk., Alten-Buseck 117,45 Mk., Annerod 106,00 Mk., Dillershausen 180,65 Mk., Betterhain 60,10 Mk., Beuternhausen 82,10 Mk., Beuern 70,00 Mk., Birklar 69,10 Mk., Burkhardsfelden 97,20 Mk., Daubringen 88,35 Mk., Dorf-Gill 254,80 Mk., Ettingshausen 20,00 Mk., Garbenteich 100,25 Mk., Geilshausen 125,20 Mk., Gebelnrod 71,80 Mk., Großen-Buseck 372,10 Mk., Grünberg 424,00 Mk., Grüningen 195,00 Mk., Harbach 47,00 Mk., Hattenrod 20,00 Mk., Hausen 64,00 Mk., Heuchelheim 300,00 Mk., Holzheim 415,00 Mk., Hungen 502,80 Mk., Inheiden 100,00 Mk., Klein-Linden 321,00 Mk., Lang-Göns 312,35 Mk., Lang-Göns 500,00 Mk., Langsdorf 150,00 Mk., Lauter 65,20 Mk., Leihgestern 300,00 Mk., Muschenheim 20,00 Mk., Nieder-Bessingen 88,00 Mk., Nommenroth 100,00 Mk., Obbornhofen 57,00 Mk., Ober-Bessingen 65,30 Mk., Ober-Hörgern 340,00 Mk., Opperode 151,70 Mk., Quedlorn 100,00 Mk., Rabertshausen 30,00 Mk., Reinhardshain 147,00 Mk., Reiskirchen 51,00 Mk., Rodheim 32,00 Mk., Rödgen 75,00 Mk., Röthges 86,40 Mk., Rüdingshausen 90,00 Mk., Muttershausen 102,60 Mk., Saasen 90,00 Mk., Stangenrod 105,00 Mk., Staufenberg 65,00 Mk., Steinbach 200,00 Mk., Steinheim 50,00 Mk., Stockhausen 30,70 Mk., Treis-Horloff 20,00 Mk., Treis a. d. Lumda 255,10 Mk., Trohe 34,20 Mk., Utphe 80,00 Mk., Villingen 210,85 Mk., Wetzenborn 237,00 Mk., Weickartshain 41,10 Mk., Weitershain 85,90 Mk., Wieseck 20,00 Mk.

** Hessische Handwerkskammer. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbetags hat sich mit der Frage der Heranziehung des gewerblichen Nachwuchses zum Handwerk eingehend befaßt und Leitsätze aufgestellt, die der diesjährigen Vollversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Als geeignetes Mittel wird die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in einem besonderen Abschnitt behandelt, wobei die Handwerkskammern die nötigen Verbindungen mit bestehenden Stellen erstreben sollen. Weiter wird behandelt, einen stärkeren Zuzug zum Handwerk herbeizuführen und hierfür folgende Grundsätze für geeignet erhalten: a) Die planmäßige Aufklärung der aus der Schule entlassenen Jugend, ich nicht eines augenblicklichen, oft nur vermeintlichen Vorteils wegen ohne Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen, zugelernten oder solchen Berufen zuzuwenden, die erfahrungsgemäß schon an Ueberfüllung leiden. b) Die Schaffung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die geeignet sind, die öffentliche Meinung zugunsten des Handwerks zu beeinflussen, z. B. Abhaltung von Ausstellungen mit Prämierung gut ausgeführter Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, die Bereitstellung von staatlichen Mitteln zur Gewährung von Unterstützung von Lehrlingen, die Gründung von Lehrlingsversicherungen und damit im Zusammenhang Herbeiführung einer, wird, erst endgültigen Neuregelung einer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Entlohnung der Lehrlinge. c) Während der Uebergangszeit empfiehlt es sich, die in den Kriegsbetrieben mit praktischer Arbeit zugebrachte Zeit auf die Lehrzeit anzurechnen. Auch die letzte Vollversammlung der Hessischen Handwerkskammer hat sich mit dieser Frage befaßt, wobei von den Vorsitzenden am Schluß der Aussprache erklärt wurde, die Verhandlungen begrüßten, die Mitglieder der Handwerkskammer einstweilen zu informieren und ein Einverständnis darüber herbeizuführen, diese wichtige Frage in gleicher Weise auch in Hessen zu behandeln. Hierüber sind damals allerdings ganz mißverstandene Mitteilungen in einem Teil der Presse erschienen. Die hessische Handwerkskammer wird die Lehrlingsfrage weiter verfolgen und zu gegebener Zeit an die Korporationen und Einzelmeister herantreten, damit diese wichtige Frage eine den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende zweckmäßige Regelung im Interesse des Handwerks und der Lehrlinge erfährt.

** Ausnutzung des Graswuchses in den Ziergärten für die Ziegen- und Kaninchenhaltung. Die Kleintierhaltung (Ziegen und Kaninchen) hat in Gießen einen erfreulichen Umfang angenommen. Da sich unter den Kleintierzüchtern sehr viele befinden, die selbst keine landwirtschaftlichen Grundstücke haben, macht die Beschaffung von Grünfutter diesen vielfach Schwierigkeiten. Hier kann die Hilfe der Ziergartenbesitzer erfolgreich eingreifen, wenn sie ihr geschnittenes Gras den Tierhaltern in der Nachbarschaft abgeben. Diese werden gern bereit sein, es auf Mitteilung hin abzuholen. Wo dies angängig ist, empfiehlt es sich, das Gras möglichst lang machen zu lassen, damit ein gutes Dörrfutter bereitet werden kann.

** Anträge, denen Geldbeträge beigefügt sind. Nach Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps kommt es häufig vor, daß Anträgen zwecks telegraphischer oder telephonischer Erledigung Geldbeträge beigefügt sind. Die Geldbeträge werden dabei meistens in Scheinen mittels Klammern mit dem Antrage verbunden. Dieses Verfahren bringt die Gefahr mit sich, daß die Geldbeträge in Verlust geraten. Das Generalkommando ersucht daher, in Zukunft in allen Anträgen, denen Geldbeträge beigefügt werden, diese stets in einem Briefumschlag, der in seiner Aufschrift den Absender sowie die Geschäftsnummer des Antrages enthält, zu verschließen.

** Tabakersatz. Die neueste Kriegsware ist ein Tabakersatz, der vor kurzem in den Handel gebracht wurde. Der immer größer werdende Tabakmangel hat die „Erfinder" auf den Plan gerufen, und sie haben aus Waldmeister, Erdbeerblättern, Lavendelblüte, Fenchelblättern, Sandelholz und ähnlichen aromatischen Dingen eine Mischung zusammengestellt, die zum Strecken des Tabaks dienen soll, aber auch so, wie sie ist, in die Pfeife gestopft und aufgeraucht werden kann. Ein 100 Gramm Tabakersatz enthaltendes Päckchen soll 60 Pf. kosten. Das Zeug, das man vielleicht auch als „Deutschen Tee" trinken könnte, brennt zwar ziemlich scharf auf der Zunge, aber es dürfte Raucher geben, die froh sein werden, daß überhaupt Ersatz da ist.

Um seiner selbst und des Vaterlandes willen erfülle jeder seine Ehrenpflicht!

Die Goldankaufstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 3 bis 5 Uhr geöffnet!

Landkreis Gießen.

* Hungen, 22. Juni. Die Sammlung für die U-Boot-Spende ergab hier den schönen Betrag von 646,70 Mk.

Kreis Büdingen.

* Altwiedermus, 22. Juni. In dem preußischen Dorfe Altenmittlau wurde ein Junker beim Einfangen eines Bienenschwarmes, der sich schwierig gehängt hatte, durch Stiche am ganzen Körper so zugerichtet, daß der Mann schwer krank darniederliegt.

* Langenbergheim, 22. Juni. Für die U-Boot-Spende gingen hier 93 Mk. ein.

Kreis Alsfeld.

up. Aus dem Ohmtal, 22. Juni. In der verflossenen Nacht hat es „Heber in das Heu" getragen. So sagt die Wetterregel von dem Regen, der zur Zeit der Heuernte fällt. Nach der bisherigen Trockenheit aber kam der Regen noch zur rechten Zeit. Nun können die Hackpflanzen gesetzt, die Kartoffeln gehäufelt werden und die Sommerfrucht, der es zu kriß und trocken war, kann emporwachsen. Die Heuernte ist noch nicht ganz beendigt. In den Grundwiesen sind gute Erträge zu verzeichnen, auf den Bergwiesen naturgemäß weniger. Aber die Qualität des diesjährigen Heus übertrifft bei weitem die vorjährige. Ein Arm voll von diesjährigem Heu hat mehr Wert wie deren drei vom vorjährigen. Die Folgen des schlechten Heus vom vorigen Jahr; weniger Milch und schlechter Ernährungszustand des Rindviehs sind dies Jahr weniger zu befürchten.

up. Vom Lande, 22. Juni. Die ersten Waldbeeren, die Erdbeeren, werden reif. Die Trockenheit schien ihnen verhängnisvoll zu werden. Der jetzt erfolgte gründliche Regen schafft die wünschenswerte Vorbedingung. Die Erdbeerernte ist in letzteren Jahren nicht nur besonders hervorgetreten, ja im vorigen Jahre hörte sie ganz auf. In diesem Jahre sind die Aussichten besser. Dies gilt auch besonders für die Himbeere. Die Himbeere hat so vollkommen geblüht und ist so trefflich von den Bienen beflogen worden, daß die Aussichten für die Erträge als günstig gestellt müssen. Heidelbeeren gibt es keine in unseren Waldungen; man hört aus ihren Bezirken den Bestand loben, die ersten kommen bereits auf den Markt. Ueber den Preis der Beeren verlautet noch nichts.

up. Vom Vogelsberg, 22. Juni. Im Frühling traten viele Wespenweibchen auf. Da jede dieser Stammutter eine Wespenkolonie gründet, so stand eine Wespenplage in Aussicht. Die ist glücklicherweise nicht eingetroffen. Man sieht keine Wespen, sie sind anscheinend zugrunde gegangen.

Kreis Schotten.

e. Schotten, 22. Juni. Dem Sanitätsunteroffizier Heinrich Merz, der früher bereits das Sanitätskreuz in Gold erhalten hatte, wurde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen.

e. Eschenrod, 22. Juni. Musketier Wilhelm Böcher, in einem Res.-Inf.-Regt., Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille, erhielt am 14. ds. Mts. auch das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

⊙ Gedern, 22. Juni. In der vergangenen Nacht fiel endlich der langersehnte Regen und brachte die für das Wachstum so dringend notwendige Feuchtigkeit. Der Erdboden ist gut durchweicht, so daß heute, zumal der Himmel noch bedeckt ist, mit dem Setzen der Dickwurzpflanzen begonnen werden konnte; in Feld und Garten herrscht emsige Tätigkeit. Alles atmet auf bei der erfrischenden Wirkung des mehrstündigen Niederschlags nach der langen Wochen sengender Glut und austrocknender Hitze. Die Hoffnungen auf gutes Ernten sind bedeutend gestiegen.

□ Laubach, 22. Juni. Auf hiesiger Bürgermeisterei wurde heute nacht ein schwerer Einbruch verübt. Durch Zertrümmerung der Fensterscheiben gelangte der Dieb in die inneren Räume. Hier fielen ihm in dem Kassenbestand des Schreibzimmers 500 Mark als Beute in die Hände. Außerdem fand man 2 Rote-Kreuz-Sammelbüchsen erbrochen und geleert vor. Deutliche Fußerabdrücke und Fußspuren an Fenster und Fußboden dürften bald zur Ermittlung des Täters führen. — Lehramtsassessor Dr. Otto Steiger, der bis zur Einberufung zum Heeresdienste an hiesigem Gymnasium tätig war, wurde nach beendetem Ausbildungskursus für Art.-Off.-Asp. im Wartbelager zum Vizefeldwebel in einem Infanterie-Regiment befördert.

Starkenburg und Rheinhessen.

fc. Biernheim, 22. Juni. Der Landsturmmann Nauß befand sich auf einer Urlaubsreise von Rumänien in die Heimat. Unterwegs fiel er aus dem Zuge in die Aisch und ertrank. Er hinterläßt eine Witwe mit vier Kindern.

Fr. Aus Rheinhessen, 22. Juni. In Uffhofen kam dieser Tage ein Landwirt unverhofft aus dem Felde auf Urlaub und wollte seine Frau überraschen. Als der Feldgraue seine Wohnung betrat und auf seine Frau zueilen wollte, sank diese, von einem Herzschlag betroffen, leblos zu Boden.

Briefkasten der Redaktion.

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

In den letzten Tagen gehen uns vielfach Anfragen zu, die den Franzfellern, besser in den einschlägigen Geschäften beantwortet werden können. Sollen wir solche Fragen beantworten, wie z. B. was ein Pfund Blei kostet, oder was die Zinnbetten im Mai gekostet haben, so müssen wir uns ebenfalls an einschlägige Geschäfte wenden, was uns die Franzfeller durch Selbstbemühung ersparen mögen, denn es gibt für die Redaktion auch noch wichtigere Aufgaben, wie die der Auskunftserteilung.